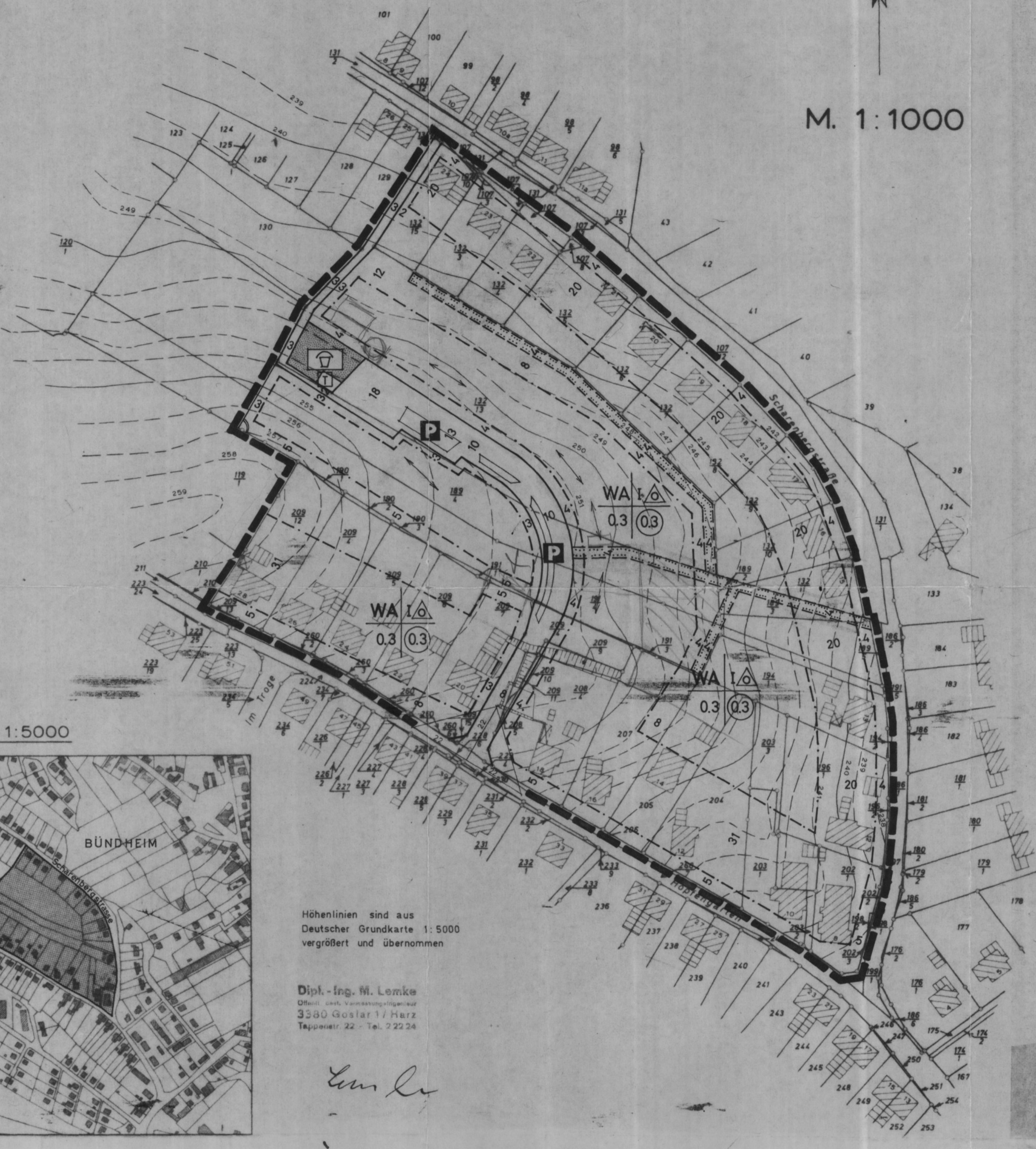


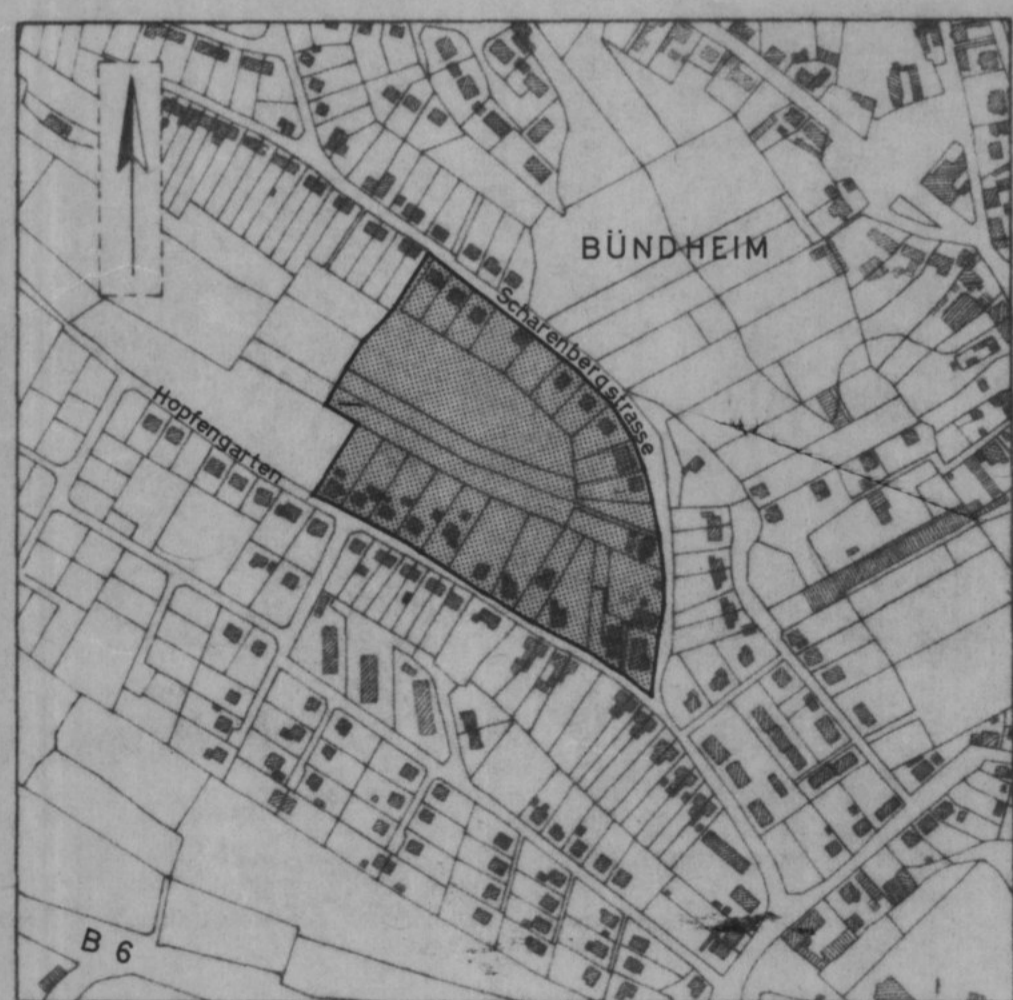
PLANZEICHENERKLÄRUNG

WA	ALLGEMEINES WOHNGEBIET
I	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
0.3	GRUNDFLÄCHENZAHL
0.3	GESCHOSSFLÄCHENZAHL
△	NUR EINZEL- U. DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
---	BAUGRENZE
▭	STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
P	ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
---	STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
▭	GRÜNFLÄCHEN
⌂	SPIELPLATZ
---	MIT GEH-, FAHR- U. LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN (S. TEXTL. FESTSETZG.)
---	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
△	SICHTFELD (S. TEXTL. FESTSETZUNG)
←→	STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN (HAUPTRICHTUNG)
T	TRAFOSTATION

M. 1:1000



Übersicht: M. 1:5000



Höhenlinien sind aus Deutscher Grundkarte 1:5000 vergrößert und übernommen

Dipl.-Ing. W. Lemke
 Öffentl. Arch. Vermessungsingenieur
 3380 Goslar 1/ Harz
 Teppanstr. 22 - Tel. 2 22 24

W. Lemke

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. (Stand v. 2. Juli 1975)
 Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei, innerhalb der gestrichelt dargestellten Bereiche.
 Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.*

Goslar, den 2. Juli 1975

In Vertretung
 gez. Kertscher
 Vermessungsassessor

Der Entwurf des Bebauungsplans wurde ausgearbeitet von

Wolfenbüttel, den 12. 6. 75

Morawe+Nolte Dipl.-Ing. Architekten
 Büro für Hochbau, Regional- und Stadtplanung
 334 Wolfenbüttel, Neuer Weg 47a, Tel. 053 317 39 18

gez. Nolte

Der Rat der Stadt/Gemeinde* hat in seiner Sitzung am 22. 4. 1975 dem Entwurf des Bebauungsplans zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gem. § 2, Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I, S. 341) am 26. 4. 1975 ortsüblich durch die Harzburger Zeitung und Goslarische Zeitung bekannt gemacht.
 Der Entwurf des Bebauungsplans hat mit Begründung vom 5. 5. 1975 bis 5. 6. 1975 öffentlich ausliegen.

Bad Harzburg, den 20. 6. 1975

Der Stadtdirektor
Kavak

Der Rat der Stadt/Gemeinde* hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 20. 6. 1975 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gem. § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Bad Harzburg, den 20. 6. 1975

gez. Hoffmann
 Der Bürgermeister

gez. Heiduk
 Der Stadtdirektor

Der vom Rat der Stadt/Gemeinde* in der Sitzung vom 20. 6. 1975 als Satzung beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gem. § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 214 21102 - 4 151.3 - 1 vom heutigen Tage genehmigt.

Braunschweig, den 18. 11. 75

Der Präsident
 des Niedersächsischen
 Verwaltungsbezirks Braunschweig
 Im Auftrage

gez. Landwehr

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplans sind am 13. 2. 76 ortsüblich durch *Ösfeht. ein Anst. Blatt des Land. Anst.* bekannt gemacht worden.
 Mit der Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Bad Harzburg, den 13. 02. 1976

S.

Der Stadtdirektor
 gez. Heiduk

* Nichtzutreffendes streichen

- Textliche Festsetzungen zum Bebauungsplan „Der Scharenberg“
- Gemäß § 23 Abs. 5 BauNVO wird festgesetzt, daß auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen Nebenanlagen im Sinne des § 14 Abs. 1 BauNVO sowie bauliche Anlagen, die nach Landesrecht in den Abstandsflächen zulässig sind, nicht zugelassen werden. Davon ausgenommen sind Müllboxen, Teppichklopfstangen und Einfriedigungen.
 - Entlang der geplanten Erschließungsstraße wird mit Ausnahme der Grundstücke Hopfengarten Nr. 18 und 20 die Höhenlage der baulichen Anlagen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1d BBauG wie folgt festgesetzt:
 - Bei Gebäuden bergseitig zur Erschließungsstraße muß die Fußbodenoberkante des 1. Vollgeschosses (Erdgeschoß) - OKFE - in einem Bereich von 0 bis 20 cm über dem jeweils höchsten natürlichen Geländepunkt (gewachsener Boden), der von einer Gebäudeaußenkante angeschnitten wird, liegen.
 - Bei Gebäuden talseitig zur Erschließungsstraße muß die Fußbodenoberkante des 1. Vollgeschosses (Erdgeschoß) - OKFE - in einem Bereich von 0 bis 40 cm über dem Schnittpunkt der Mittelsenkrechten auf der Grundlinie der straßenseitigen Hauptgebäudefront mit der Straßenbegrenzungslinie liegen. Das Maß des natürlichen Geländegefälles zwischen Straße und Gebäude ist abzuziehen.

- Auf der Fläche mit der zeichnerischen Festsetzung "Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen" ist ein Leitungsrecht zugunsten der Allgemeinheit einzutragen. Zusätzlich ist die Fläche von der Erschließungsstraße nach Osten auf einer Länge bis zu 40 m mit einem Geh- und Fahrrecht zugunsten der betreffenden Grundstückseigentümer zu belasten.
- Die eingetragenen Sichtfelder sind von jeder sichtbehindernden Nutzung freizuhalten. Sträucher, Hecken und Einfriedigungen dürfen eine Höhe von 0,8 m über Fahrhahnoberkante nicht überschreiten.

BEBAUUNGSPLAN
"DER SCHARENBERG"
 2. ÄNDERUNG UND ERGÄNZUNG
 M. 1:1000
STADT BAD HARZBURG
ORTSTEIL BÜNDHEIM

ENTWURF VOM 6. 8. 1974
 30. 9. 1974
 10. 4. 1975

Morawe+Nolte Dipl.-Ing. Architekten
 Büro für Hochbau, Regional- und Stadtplanung
 334 Wolfenbüttel, Neuer Weg 47a, Tel. 053 317 39 18